

Antrag

der Abgeordneten Gyde Jensen, Nicole Bauer, Alexander Graf Lambsdorff, Peter Heidt, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Markus Herbrand, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Ulla Ihnen, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Till Mansmann, Dr. Martin Neumann, Thomas Sattelberger, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Hermann Otto Solms, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Frauenrechte im digitalen Raum schützen und geschlechterspezifische digitale Straftaten stärker bekämpfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Täglich erleben Mädchen und Frauen digitale Straftaten in Form von sexistischen Beleidigungen, Diffamierung, sexueller Belästigung, Bedrohungen, Stalking und Doxing (<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/223/1922364.pdf>). Laut Welt-Mädchenbericht 2020 von Plan International „Free to be online - Erfahrungen von Mädchen und jungen Frauen mit digitaler Gewalt“ haben „58 Prozent der Mädchen Bedrohungen, Beleidigungen und Diskriminierungen erlebt. In Deutschland sind es sogar 70 Prozent.“ (<https://www.plan.de/presse/welt-maedchenbericht-2020-zu-digitaler-gewalt-gegen-maedchen-und-frauen.html>). Viele Frauen und Mädchen erleben zusätzlich eine Mehrfachdiskriminierung: Das Problem von geschlechterspezifischer Diskriminierung wird nochmal deutlich verschärft, wenn sie gepaart mit rassistischen, homophoben, transphobischen, behindertenfeindlichen oder anderen diskriminierenden Einstellungen in Erscheinung tritt (<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/was-ist-das-914.html>).

Besonders sind Angriffe im digitalen Raum auch gegen Menschen gerichtet, die sich für eine vielfältige und freie Gesellschaft einsetzen: Aktivist:innen, Personen des öffentlichen Lebens und Medienschaffende. Vor allem in sexistischen und patriarchalischen Gesellschaften treffen digitale Straftaten und Diskriminierung weibliche Akteure im besonderen Maße. Durch Einschüchterung und sexistische Kommentare wird beabsichtigt, die Meinung von Aktivist:innen, Journalist:innen und Frauen des öffentlichen Lebens im Netz zu verdrängen. So stellte beispielsweise die englische Zeitung The Guardian in einer Analyse aus dem Jahr 2016 fest, dass Artikel auf ihrer Webseite von weiblichen Journalist:innen einer viel größeren Zahl von beleidigenden Kommentaren ausgesetzt sind, als die ihrer

männlichen Kollegen (<https://www.theguardian.com/technology/2016/apr/12/the-dark-side-of-guardian-comments>).

Digitale Straftaten funktionieren nicht ausschließlich getrennt von analogen Straftaten, sie stellen meist eine Ergänzung oder Verstärkung von Gewaltdynamiken dar (<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/digitale-gewalt-was-ist-das.html>). Digitale Straftaten können die Grenzen des digitalen Raumes übersteigen. Beispielsweise werden Opfer von Doxxing einer realen Gefahr ausgesetzt, wenn ihre personenbezogenen Daten wie ihre private Adresse frei online veröffentlicht werden. Durch ihre reichweitenstarke Verbreitung können digitale Persönlichkeitsverletzungen besonders schwere Folgen verursachen. Die anonyme Tatbegehung stellt die Strafverfolgung zusätzlich vor besondere Herausforderungen. Gerade deshalb braucht es eine umfassende, ganzheitliche Strategie zur effektiven Bekämpfung von digitalen Straftaten.

Organisationen wie Frauen gegen Gewalt e.V., UN Women und Plan International warnen davor, das Problem weiterhin zu verharmlosen und zu unterschätzen: Frauen, die mit digitalen Straftaten und geschlechterspezifischer Beleidigung im Internet alleine gelassen werden, ziehen sich zunehmend aus digitalen und Social Media Plattformen zurück oder äußern sich aus Angst vor den Reaktionen weitaus zurückhaltender, worunter nicht zuletzt die politische Partizipation von Frauen und Mädchen leidet (<https://www.plan.de/presse/welt-maedchenbericht-2020-zu-digitaler-gewalt-gegen-maedchen-und-frauen.html>). Hinzu kommt, dass es 2020 im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zu einem weiteren dramatischen Anstieg von Hassrede und Straftaten gegen Frauen im Netz kam (<https://asiapacific.unwomen.org/en/digital-library/publications/2020/10/ap-social-media-monitoring-on-covid-19-and-misogyny-in-asia-and-the-pacific>). Nicht selten führen digitale Straftaten dazu, dass Frauen auch im realen Leben an Angstzuständen und psychischen Traumata leiden. Beim Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) steigen die Beratungsanfragen zu sexualisierten digitalen Straftaten stetig (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/diskussion-ueber-digitale-gewalt-per-livestream-verfolgen/161134>).

Der Schutz vor Diskriminierung, von Persönlichkeitsrechten und Gewalt ist eine grundlegende menschenrechtliche Pflicht der Bundesregierung, die sie ebenso im digitalen Raum gewährleisten muss. Um Meinungsfreiheit, Pressefreiheit und eine gleichberechtigte Partizipation im digitalen Raum zu gewährleisten, muss die Bundesregierung ihre Anstrengungen intensivieren, damit sich Frauen im Netz genauso frei bewegen können wie Männer. Dazu dürfen digitale Straftaten und Frauenfeindlichkeit im digitalen Raum weder gesellschaftlich noch strafrechtlich weiter hingenommen werden. Basierend auf der Antwort der kleinen Anfrage der FDP-Fraktion (Drucksache 19/22364) "Förderung von Frauenrechten im digitalen Raum in Deutschland und weltweit" ist es dringend nötig, dass die Bundesregierung ihre Anstrengungen in diesem Bereich verstärkt. Insbesondere sollte sie sich dabei um eine Verbesserung der Datenerhebungen, die Ausweitung der Opferbetreuung, präventive Maßnahmen sowie eine verbesserte Strafverfolgung bemühen.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen auch im digitalen Bereich, wo dies noch nicht geschehen ist, schnell, umfassend und wirksam umzusetzen;
2. die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zu intensivieren und die strafrechtliche Verfolgung von geschlechterspezifischen Straftaten im Internet zu verbessern, indem:

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- a. Strafverfolgungsbehörden für digitale Straftaten sensibilisiert werden und für Betroffene geschulte Ansprechpartner in bei den entsprechenden Behörden in Polizei und Justiz (Zentralstellen und Schwerpunktstaatsanwaltschaften) bereitgestellt werden;
 - b. konkrete Handlungspläne bei Straftaten im Internet ausgearbeitet und an die Öffentlichkeit kommuniziert werden;
 - c. geschlechterspezifische digitale Straftaten in Kriminalitätsstatistiken aufgenommen werden, um konkrete Handlungsbedarfe abzuleiten und umzusetzen;
 - d. elektronische Verfahren zur Stellung von Strafanzeigen in allen Bundesländern, die auch anonyme Anzeigen zulassen, eingeführt werden, welche über die unter a. genannten Zentralstellen laufen sollen. Die Zentralstellen sollen eingehende Anzeigen an die zuständigen Staatsanwaltschaften weiterleiten und die Betroffenen darüber informieren, an welche Stelle ihr Verfahren abgegeben wurde;
3. im Dialog mit Betreibern von Online-Plattformen auf die Verantwortung aufgrund ihrer selbst aufgestellten Nutzungsbedingungen hinzuweisen, gegen sexuelle Belästigung und geschlechterspezifische Diskriminierung effektiv vorzugehen und einen Auskunftsanspruch für Betroffene von strafbarer Hassrede im Netz gegenüber den Plattformbetreibern zu ermöglichen (wie bereits im Antrag "Meinungsfreiheit verteidigen – Recht im Netz durchsetzen" der FDP-Fraktion auf BT-Drs. 19/16477 gefordert);
 4. die Betroffenen in die Lage zu versetzen, sich selbst besser gegen strafbare Persönlichkeitsrechtsverletzungen verteidigen zu können. Hierzu fordert der Bundestag die Bundesregierung auf,
 - a. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Unklarheiten (z. B. im Hinblick auf die Anwendung auf Messenger-Dienste wie WhatsApp) in Bezug auf den Auskunftsanspruch in § 14 Abs. 3 TMG beseitigt werden und dieser insoweit angepasst wird, dass ein eng umrissener Auskunftsanspruch für Betroffene von strafbaren persönlichkeitsrechtsverletzenden Inhalten festgeschrieben wird. Mit diesem Anspruch sollen Betroffene in einem ersten Schritt zum Zweck der Rechtsverfolgung durch richterliche Anordnung von Anbietern sozialer Netzwerke die Herausgabe von Bestands- und Nutzungsdaten (einschließlich der IP-Adresse) verlangen können, soweit diese zur Identifikation des Schädigers erforderlich sind. In einem zweiten Schritt, ebenfalls auf Basis einer richterlichen Anordnung, soll für Betroffene ein an § 101 Abs. 9 Urhebergesetz angelehnter Auskunftsanspruch gegen den Internetzugangsprouder bestehen, um den Nutzer hinter der IP-Adresse zu identifizieren. Den Geschädigten sollte zudem ein Anspruch auf Speicherung der Bestands- und Nutzerdaten im Wege eines Quick-Freeze-Verfahrens eingeräumt werden, damit die Informationen bis zu einer endgültigen gerichtlichen Entscheidung über die Herausgabe der Bestands- und Nutzungsdaten nicht gelöscht werden;
 - b. in dem Gesetzentwurf unter 4.a. den Betroffenen auch einen Anspruch gegen Anbieter auf Auskunft über weitere Informationen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- einzuräumen, die zur Begründung oder Bezifferung eines Anspruchs erforderlich sind (z. B. Informationen zur Reichweite einer Äußerung);
- c. in dem Gesetzentwurf unter 4.a. den Betroffenen als ultima ratio einen Anspruch auf Löschung oder Sperrung von Accounts einzuräumen, wenn der dahinterstehende Nutzer anonym bleibt und auf die Geltendmachung von Ansprüchen durch den Geschädigten nicht reagiert;
 - d. sich im Einvernehmen mit den Ländern dafür einzusetzen, dass sogenannte "Cyber-Ambulanzen" zur digitalen Beweissicherung geschaffen werden; gegebenenfalls auch durch Online-Angebote. Bei diesen Stellen sollen Betroffene, auch ohne dies direkt mit der Erstattung einer Strafanzeige oder der Stellung eines Strafantrags verbinden zu müssen, Hilfestellung zur Sicherung möglichst gerichtsfester digitaler Beweise über die mutmaßliche Begehung einer strafbaren Persönlichkeitsrechtsverletzung erhalten;
5. auf eine umfangreiche Verbesserung der Datengrundlagen zu geschlechterspezifischen digitalen Straftaten und Diskriminierung von Frauen, insbesondere der Nachstellung, Beleidigung, Nötigung, sexuellen Belästigung, Erpressung und Doxxing, hinzuwirken, indem die Forschung in diesem Bereich auch mit Fokus auf neue Technologien stärker unterstützt wird, um die Kenntnisse über die Gefahren für Frauen im Netz zu verbessern;
 6. Beratungsstellen und -angebote für Frauen, die von digitalen Straftaten und geschlechterspezifischer Diskriminierung im Netz betroffen sind, zu stärken und auszuweiten und die Schulung von Personal hinsichtlich des Umgangs mit Opfern zu fördern;
 7. sich für eine effektivere Zusammenarbeit der Polizei und Justiz mit Hilfsorganisationen im Bereich der Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet nach hessischem Vorbild einzusetzen, so dass Nichtregierungsorganisationen wie z.B. "Hate Aid", "Hassmelden" und "Ich bin hier" in allen Bundesländern Strafanzeigen digital bei Polizei und Staatsanwaltschaft erstatten und Betroffene bei ihrem Weg durch die Instanzen begleiten können;
 8. in der Öffentlichkeitsarbeit und politischen Bildung auf ein gesellschaftliches Bewusstsein des Problems hinzuwirken und Konzepte auszuarbeiten, um frauenfeindliche Stereotypen im digitalen Raum zu bekämpfen;
 9. im Rahmen der Kultusministerkonferenz (KMK) gemeinsam mit den Ländern in Schulen als auch im Rahmen des lebenslangen Lernens im Bereich Medienbildung die verschiedenen Aspekte von digitalen Straftaten und frauenfeindlicher Diskriminierung im Netz zu erfassen, um ein grundlegendes Verständnis der Problematik zu schaffen;
 10. im Rahmen der Kultusministerkonferenz (KMK) gemeinsam mit den Ländern die Präventionsarbeit im Bereich der geschlechterspezifischen digitalen Straftaten und Diskriminierung an Schulen auszubauen und sich dabei mit Beratungsstellen und weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren zu vernetzen;
 11. im Rahmen des Vorsitzes des Ministerkomitees im Europarat der Bundesregierung, den angekündigten Schwerpunkt zum Umgang mit Hassrede im Internet gezielt dafür zu nutzen, gemeinsame Konzepte mit Partnerländern auszuarbeiten, wie der Kampf gegen geschlechterspezifische Straftaten im Netz effektiver gestaltet werden kann.

Berlin, den 2. März 2021

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.